

Aufschaltdauer: 06.09.2019 bis 06.11.2019

**Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 2. September 2019**

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **19.02.03 Interpellation Benjamin Walder (GP): "5G-Netz in Wetzikon"**  
Begründung durch den Interpellanten.
4. **19.03.05 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Ökologische Bewirtschaftung von Pachtland, städtische Landwirtschaftsflächen"**  
Begründung durch die Postulantin.
5. **19.04.04 Motion Bigi Obrist (AW): "Förderung der Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken und Flächen"**  
Begründung durch die Motionärin.
6. **19.02.01 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): "Wirksamkeit der Arbeitsintegrationsprogramme"**  
Beantwortung durch den Stadtrat und Diskussion.
7. **19.03.03 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"**  
Das Postulat wird überwiesen.
8. **19.06.07 Totalrevision KEZO-Statuten**  
Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland (KEZO).
9. **16.05.2 17-1 Motion Lenz Anpassung Public Governance Energiepolitik**  
Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Synopse der Fachkommission I und einem Änderungsantrag von Martin Wunderli (GP), schreibt die Motion ab und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
10. **19.06.02 Bauabrechnung Kronensaal, Sanierung und Instandsetzung**  
Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung vom 21. November 2018 über die Sanierung und Instandsetzung des Kronensaals mit Baukosten von 702'162.75 Franken resp. Minderkosten von 42'837.20 Franken.

**11. 19.06.09 Anpassung Gemeindegrenze Hinwil – Wetzikon**

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Hinwil und Wetzikon im Zusammenhang mit dem Neubau der Busspur auf der Rapperswilerstrasse und erklärt sich im Namen der Stadt Wetzikon mit der Interpretation des Amtes für Raumentwicklung, dass es sich um eine Grenzbereinigung und nicht um eine Grenzänderung handelt und diese daher keiner Genehmigung durch den Regierungsrat bedarf, einverstanden.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

**Obligatorisches und Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs**

Der Beschluss gemäss Ziff. 9 wird gestützt auf Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum). Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. 8, 10 und 11 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

**Protokolle**

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2019/sitzung-2-september-2019> eingesehen bzw. nachgehört werden.